

Gemeinsames Seminar von pax christi und GKS  
Bonn 26.3.2004

Dr. Reinhard J. Voß, pax christi-Generalsekretär

Einführung

### **Normative Grundlagen; Humanitäre Prinzipien; Ziviler Friedensdienst und Zivile Konfliktbearbeitung im Verhältnis zum Militär; unterschiedliche Mandate von zivilen Friedenskräften und Streitkräften**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich erlebe diese Begegnung in dieser prominenten Form als eine Premiere des Überschreitens fest gefügter Milieus. Ich beginne gleichwohl mit einer provozierenden Vorfrage aus der Presse von gestern (dpa, 23.3.04):

***Kritik an der Bundeswehr bei der Leipziger Buchmesse:** „Wir wenden uns gegen die Militarisierung der Buchmesse“, hieß es in einem am Dienstag verbreiteten Protest „Leipzig schießt“. Darin lehnen Autoren und Verleger wie Peter Handke, Hermann Kant, Harry Rowohlt und Erik Neutsch „diese Privilegierung eines branchenfremden Ausstellers“ ab. Zugleich fordern die Unterzeichner die Organisatoren auf, die Bundeswehr wie bereits bei der Frankfurter Buchmesse künftig auch in Leipzig nicht mehr zuzulassen.“*

In der Tat frage ich mich da auch: was sucht die Bundeswehr auf den Buchmessen anderes als eine Aufpolierung ihres Image? Was machen wir Zivilisten, Buchwürmer und Pazifisten mit diesen „Branchenfremden“?!

#### 1. Ausgangs-Aspekte

Letztlich verdanken wir diese Begegnung unter dem Dach von Justitia et Pax der Tatsache, dass pax christi erstaunt feststellte, in der Kritik des Jugoslawien-, andere sagen Kosovo-Krieges mit der Gemeinschaft Katholischer Soldaten in einem Boot gesessen zu haben, ohne dies zeitnah wahrgenommen zu haben. Wir wollen uns mehr und besser kennen lernen statt uns in unseren Vorurteilen einzugraben. Uns vereinen zumindest als Christen, mehr noch als Katholiken einige gemeinsame Grundlagen wie die aus „Gaudium et Spes“ (60er Jahre) und „Gerechter Friede“ (2000), nämlich die Überzeugung und Verpflichtung, verantwortlich Frieden aufzubauen im Dienste der Völker und keine weitere Welt-/Machpolitik mit militärischen Mitteln mehr zu befürworten.

Aber – so glaube ich doch bislang und weiterhin – wir folgen verschiedenen Logiken. Das soll in meiner Einführung der Leitfaden sein. Es geht schon um zwei verschiedene „Logiken“ militärischen und zivilen Konflikt-Bearbeitens – zwei Logiken, die sich weder gegenseitig vereinnahmen noch vorschnell ersetzen können, die aber auch politisch nicht einfach komplementär eingesetzt werden dürfen!

Die gegenwärtigen Verschärfungen - im Kosovo anders als etwa in Palästina – zeigen doch deutlich eines: staatlicher Terror und Gruppen-Terror verschärfen beide die Lage und bedrohen beide (!) Ansätze, Konflikte ohne Blutvergießen zu regeln. Die SZ vom 23.3. spricht im Leitartikel unter der Überschrift „Im Tötungskreislauf“ zur Lage nach der widerrechtlichen staatlich angeordneten Liquidierung von Scheich Jassin sogar von der „gepanzerten Logik“ Ministerpräsident Scharons, die er seit seinem Amtsantritt vor drei Jahren betreibt.

## 2. Grundlagen und Prinzipien, oder: „Zwei Logiken“

Diese „gepanzerte Logik“ begegnete mir Mitte März 2004 in einem Flugblatt zur Amtsübergabe von Heeresinspekteur Gudera an Generalmajor Budde, der ohne seine Beförderung zu dessen Nachfolger hier teilgenommen hätte. Unter der Überschrift „Archaische Kämpfer für die Bundeswehr“ glaubte ich meinen Augen kaum zu trauen und bitte Sie ggfls um Richtigstellung. Da heißt es:

*Einschränkungen des internationalen Handlungsspielraums, die auf den entmenschlichten NS-Krieg zurückgehen, müssten endgültig fallen. Auch kritische Äußerungen von Pazifisten seien durch Gesetzesänderungen zu unterbinden. Die Forderungen gelten einer Kriegführung, deren Fronteinsätze brutalisiert und weitgehend regellos sein werden, räumt der neue deutsche Heeresinspekteur ein.*

Generalmajor Budde habe wörtlich gesagt: „Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann“; man müsse sich den Soldaten der Zukunft als einen „Kolonialkrieger“ vorstellen, „der fern der Heimat bei dieser Art von Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln“.

Heeresinspekteur Gudera forderte bei seinem Abschied die Entfernung der Feindstaatenklausel zu Deutschland und Japan aus der UN-Charta (Art. 53 und 107) und die Abschaffung des „unmöglichen Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum zugelassenen Vorwurf „Soldaten sind (potentielle) Mörder.“

(Quellen: Die Welt v. 5.3.2004: Mit einem politischen Paukenschlag in den Ruhestand; Welt am Sonntag v. 29.2.2004: Bundeswehr braucht archaische Kämpfer)

Ich unterstelle Ihnen hier persönlich nicht diese Logik, weise aber darauf hin, dass die deutsche eher rechts orientierte Presse sie so zitiert bzw. fördert.

Die zivile Logik sieht anders aus. Ich will jetzt nicht eine lange Erläuterung des widerständigen und nicht feigen Rates von Jesus darlegen, der empfahl, „auch die andre Wange hinzuhalten“ und dadurch den Aggressor moralisch zu beschämen bzw. zu ändern; ich will vielmehr Kardinal König zitieren, den gerade verstorbenen Kirchenmann, der sowohl Pax Christi (jahrelang als Präsident) als auch der Militärseelsorge nahe stand.

Er war stark beteiligt an dem Dokument des II. Vatikanums „Gaudium et Spes“ und schrieb uns 1985 zu seinem 80. Geburtstag ins Stammbuch (SZ v. 23./24.11.1985), „das Problem der Gewalt des modernen Krieges und der Rüstung sowie das Problem der Gewalt des Hungers und der wirtschaftlichen Ausbeutung“ mehr zu sehen –nach 20 Jahren gilt das umso mehr, als der Kapitalismus und Neoliberalismus kaum noch Schranken kennt außer den Folgen der eignen Hybris! Er zitierte dann zur zivilen Logik die Nr 78 des Konzilsdokuments, dem Abschnitt über das Wesen des Friedens, wo es heißt: „Vom gleichen Geist bewegt, können wir denen unsere Anerkennung nicht versagen, die bei der Wahrung ihrer Rechte darauf verzichten, Gewalt anzuwenden, sich vielmehr auf Verteidigungsmittel beschränken, so wie sie auch den Schwachen zur Verfügung stehen.“

*Kardinal Königs Urteil und Mahnung dazu: „Diese Konzilsaussage, die den Kern der Erlösungsbotschaft Jesu betrifft und die friedenschaffende Kraft der Gewaltlosigkeit Gottes als Weg und Mittel für Unrechtsbewältigung, Verteidigung (!) und Friedensschaffen des Christen in der Geschichte aufzeigt, wurde in den abgelaufenen 20 Jahren höchstens am Rande angesprochen.“*

Hildegard Goss-Mayr hat zusammen mit ihrem Mann Jean diese Botschaft als Strategie der Gewaltfreiheit fort entwickelt. Ich habe gerade ihr Grundlagenbüchlein neu herausgegeben:

„Evangelium und Ringen um den Frieden“, in dem sie betont, dass die Kraft der Gewaltfreiheit als politisches Projekt zu tun bleibt; als Pazifistin spricht sie da von den „schweren Waffen des gewaltfreien Kampfes“, nämlich

- Direkte gewaltfreie Aktion
- Fasten,
- Non-Kooperation
- Ziviler Ungehorsam.

Martin Luther King´s berühmte „Sieben Punkte“, die er 1955 beim Busstreik in Montgomery entwickelte, verdeutlichen dies:

- *Der gewaltlose Widerstand ist keine Methode für Feiglinge. Es wird Widerstand geleistet... Es ist keine Methode der Passivität.*
- *Wer gewaltlosen Widerstand leistet, muss oft durch Boykotte oder dadurch, dass er seine Mitarbeit versagt, protestieren.*
- Es geht darum, DAS Böse, nicht DEN Bösen, der es tut, zu vernichten.
- Die jesuanische Lehre zerreit die Kette der Gewalt: „Wenn dir jemand auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die linke Wange hin.“(Mt 5, 39)
- Der gewaltlose Mensch weigert sich, seinen Gegner zu hassen.
- Die Mittel müssen dem Ziel entsprechen.
- Ziel des gewaltlosen Widerstands ist eine neue, enge Gemeinschaft von Versöhnten.

King hat die beiden Logiken einmal sehr pointiert gegeneinander gestellt: „Gewalt ist auf Unterwerfung aus; Gewaltlosigkeit aber auf Versöhnung. Gewaltlosigkeit ist Macht; aber sie ist der richtige und gute Gebrauch der Macht. In positiver Weise kann sie den weißen Mann ebenso wie den Schwarzen retten.“ Anders ausgedrückt: Wer Gewaltlosigkeit als Mittel der Konfliktlösung zwischen Menschen akzeptiert, der lässt es nicht „darauf ankommen“, sondern er möchte Gewalt „zuvorkommen“ und dem Gegner „entgegen kommen“.

Beide Logiken treffen sich allerdings im klassischen Blauhelmkonzept, ich zitiere die Kriterien des Peace keeping, wie ich sie von General Greindl aus Österreich, 1994 lernte, bevor sie nach Srebrenica fast vergessen wurden:

- Der Gegner ist Partner statt Feind.
- Blauhelms sind Schlichter statt Vollstrecker.
- Sie üben Takt statt Rücksichtslosigkeit.
- Sie sind sichtbar statt getarnt.
- Sie bieten Informationen statt Geheimhaltung.
- Sie bemühen sich um Kontaktherstellung statt – abbruch,.
- Sie versuchen zu überzeugen statt zu kämpfen.
- Sie halten Übeltäter von ihren Taten ab dadurch, dass die Stärke zeigen, aber nicht vernichten.

Dieses Konzept ist mit dem Brahimi-Report an den VN-Generalsekretär vom 17.8.2000 in 57 Empfehlungen weiter entwickelt worden, denn: „Nichts hat das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der UN-Friedenssicherungseinsätze in den neunziger Jahren mehr geschädigt als ihr Zaudern, Unterschiede zwischen Opfern und Aggressoren zu machen“; daher sollte ihnen – Soldaten wie Polizisten – erlaubt sein, „im Rahmen ihrer Mittel einzugreifen und den Grundprinzipien der Vereinten Nationen Geltung zu verschaffen.“ (s. Hoppe (Hg.), Schutz der Menschenrechte Berlin 2004, S. 88ff., hier Anm.88).

### 3. Das Humanitäre Dilemma

Worum es bei Friedens- und Menschenrechtsarbeit geht, ist dies: Achtung der Menschenrechte gerade jedes einzelnen Menschen; Solidarität mit den Abhängigen; den Schwachen eine Stimme geben; Vermittlung zwischen Konfliktparteien als außenstehende „Dritte Kraft“ („Wenn zwei sich streiten – was tut der Dritte?“), Aufdecken von strukturellen Ungerechtigkeiten, Entwicklung gemeinsamer Lösungssuche mit allen Betroffenen, Verhinderung von Gewalt – Suche nach einer „Win-Win-Lösung“.

Das meiste wollen Militärs mit ihren „Humanitären Einsätzen“ auch befördern (ein Wort, das mich oft schaudern machte), ebenso wie Pazifisten und Menschenrechtler. Nur warum wollte sich vor einigen Monaten das Internationale Rote Kreuz im Irak nicht vom Militär schützen lassen, obwohl es gerade grausam terroristisch angegriffen worden war? Es wollte nicht Kriegspartei werden und seine über 100-jährige Überzeugung von Neutralität aufgeben. Warum wollten letztes Jahr Cap Anamur und Welthungerhilfe keine Bundeswehr mit Waffen in Kundus/Afghanistan? Weil sie ihre Entwicklungsarbeit eher gefährdet als geschützt sahen.

Die zugespitzteste Form aktueller Spannungen zwischen staatlicher Politik und menschenrechtlicher Diskussion ist die Frage, ob „Krieg für Menschenrechte“ geführt werden darf – oder pragmatischer und mit den Worten des Ökumenischen Rates der Kirchen ausgedrückt: welche staatlichen Zwangs-Mittel sollen angewendet werden „zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt“. So heißt das Kompromisspapier, das der ÖRK bei seiner Zentralausschuss-Sitzung im Februar 2001, in Potsdam zur Diskussion freigab, weil er es nicht zu entscheiden vermochte. Es war zugleich die Eröffnung der Dekade zur Überwindung von Gewalt – parallel zur gleichgerichteten UN-Dekade für eine „Kultur des Friedens“.

Die allzu schnelle einfache Antwort jedenfalls, die Außenminister Joschka Fischer im Jugoslawienkrieg 1999 mit dem Hinweis „Nie wieder Auschwitz“ gab, ist irreführend und gefährlich. Horst Eberhard Richter empörte sich unter Berufung auf seinen befreundeten Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde in Gießen, Prof. Jakob Althaus: „Nun dieses Versagen (der 68er Politiker-Generation), verschleiert durch mehr oder weniger glänzende Rhetorik, die begründen will, warum das Zerstörungswerk der Hitler-Generation in Serbien ausgerechnet von ihren Nachfahren, noch dazu unter Verweis auf Auschwitz, fortgesetzt werden soll. Aber da melden sich nun alte Holocaust-Überlebende mit einer ganzseitigen Anzeige in der FR zu Wort. Sie protestieren energisch gegen „die neue Auschwitzlüge“. Recht haben sie.“ (Wanderer zwischen den Fronten, 2000, S. 332)

Nach Aussage des früheren Generalsekretärs des ÖRK, Konrad Raiser (im „Jahrbuch Menschenrechte 2002“; suhrkamp) hat die ökumenische Bewegung stets „eine ausdrückliche Legitimierung und Rechtfertigung von Gegengewalt als ‚letztem Mittel‘ bewusst vermieden“. Nun sei nach Ausrufung der Dekade zur Überwindung von Gewalt und den unglaublich perfiden Terror-Anschlägen des 11. September 2001 die Frage in neuer Form aktuell. Aber sie war auch schon gestellt in den Konflikten in Somalia, Bosnien, Ruanda und Kosovo. Die UNO steht vor einem Dilemma: ihre Charta erlaubt kein Eingreifen in die Souveränität eines Staates zum Schutz der Bevölkerung, deren eigene Regierung sie nicht mehr schützt; die Charta verpflichtet sie aber gleichzeitig zur allgemeinen Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte bei allen Mitgliedern. (Artikel VI und VII)

Aber auch in der kirchlichen und „ökumenischen Diskussion ist das Dilemma bislang nicht eindeutig gelöst worden.“ Ich zitiere nochmals Raiser (ebd. S. 140f.):

„Für die einen, in der pazifistischen Tradition, hat das Gebot des Gewaltverzichts unbedingte Gültigkeit. Für die anderen steht der Schutz bedrohten menschlichen Lebens im Vordergrund und berechtigt im extremen Fall auch zum Einsatz von Waffengewalt. (... Dieser) bleibt gefangen im moralischen Dilemma, das der Logik der Gewalt inhärent ist.“

Das rechtliche und moralische Dilemma wird insbesondere weiter diskutiert werden in Bezug auf die Unterscheidung militärischer oder „weltpolizeilicher“ Maßnahmen (Präsident Spital, Pax Christi); in Bezug auf die Unterscheidung von Menschenrechtsverletzungen allgemeiner, auch schwerwiegender Art und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“; in Bezug auf die Unterscheidung zwischen ( auch militärischen?) Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Menschen und Bevölkerungen und militärischen Aktionen im Kriegsfall. Wie schwer gerade dies zu unterscheiden ist und wie schnell und propagandistisch erfolgreich es vermischt wird, hat der Afghanistankrieg gezeigt. Er wurde geführt (fast schon vergessen!) zur Ergreifung Bin Laden und seiner Helfershelfer; faktisch vertrieb er unter hohen Verlusten in der Zivilbevölkerung die Talibanregierung und errichtete – dann mit Hilfe der UNO - eine neue Regierung, deren Schicksal und Machteinfluss durchaus ungewiss ist.

Ich selbst bin seit Jahren skeptisch und warne öffentlich vor einer Ausdehnung der Menschenrechtsbegründungen für neuen Kriege, denn ich sehe, wie viele andere Rechte dabei verletzt, welche „Dämonen“ dabei freigesetzt und welche versteckten Macht- und Wirtschaftsinteressen dabei verfolgt werden. Ich plädiere für eine Reform und Ausweitung der Kompetenz der UNO, für die breite Unterzeichnung der vielen UN-Abkommen des letzten Jahrzehnts, besonders den Ausbau des Internationalen Strafgerichtshofes, der parallel zur Kriegsverbrecherverfolgung in Den Haag auch zivile Terrorakte im Weltmaßstab ahnden kann.

#### 4. Alternativen: Schalomdiakonot, Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) und Ziviler Friedendienst (ZFD)

Beispiele von Alternativen zum Militär gibt es – wenn auch bisher nur ansatz- und projektweise – in dem großen Fundus neuer Erfahrungen, die bewusst zivilgesellschaftlich gefördert wurden nach 1989/1991, nach der Spannung von gewaltloser Wende in Deutschland und dem zweiten Golfkrieg. Auch der Entwicklungsdienst war schon (1969) der historisch erste Versuch eines Friedensdienstes, ebenso die peace corps der USA. So haben sich in den letzten zehn Jahren im Rahmen des Aufbaus von Schalomdiakonot ([www.schalomdiakonot.de](http://www.schalomdiakonot.de)), ZKB, Werkstätten für Gewaltfreiheit und im staatlich geförderten Zivilen Friedensdienst ([www.friedenbrauchtFachleute.de](http://www.friedenbrauchtFachleute.de)) neue Instrumente entwickelt. Politisch werden sie seit Mitte der 90er Jahre „Friedensfachdienste“ genannt und sind seit 1998/99 dem BMZ angegliedert, über das auch Friedensorganisationen staatliche Gelder für Versöhnungs-, Menschenrechts- und Friedensprojekte bekommen können. Pax Christi ist eines der größten Mitglieder des Forums Ziviler Friedensdienst und arbeitet bei Qualifizierung und Entsendung von Fachkräften mit diesem und auch mit Entwicklungs-Organisationen, besonders der katholischen AGEH zusammen.

Meine zehnjährige Erfahrung beim Aufbau solcher Friedensfachdienste erstrecken sich auf die spirituall-geistige Begründung, die pädagogische Curricula-Entwicklung und die politische Lobbyarbeit. Auch in den Qualifizierungskursen wurde stets versucht, diese drei Elemente –

geistlich-psychologisch, pädagogisch-methodisch und politisch-strategisch – zusammen zu halten. Im Schalomdiakonat drückte man es aus: Wissen, Können, Sein und Vision zu verbinden. In dieser berufsergänzenden Fortbildung – um ein Beispiel zu geben – waren in den 90er Jahren folgende „10 Gebote“ inhaltlich wichtig (Voß, Schalomdiakonat, 2000, S.78f):

- Ökumenische Spiritualität und Sozialethik
- Traditionen der Gewaltfreiheit
- Arbeit an der eigene Persönlichkeit
- Kommunikationskompetenz
- Konfliktkompetenz
- Identifizierung von Machtstrukturen
- Soziale Organisationskompetenz
- Interreligiöses Kenntnisse zur Gewaltfreiheit
- Kompetenz zur Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Dimensionen der Friedens- und Konfliktforschung

Ziele, Methoden, Akteure und Rahmenbedingungen von ZKB und ZFD im Einzelnen darzustellen, sprengt den Rahmen dieser Einführung.

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zu „Probleme(n) beim Einsatz des Zivilen Friedensdienstes“ vom 19.3.2004 wird mitgeteilt, dass bis dahin 148 Projekte mit 168 Friedensfachkräften in 39 Ländern bewilligt wurden. Im Januar 2004 verteilten sich demnach die Arbeitsfelder wie folgt:

- |   |     |
|---|-----|
| • Stärkung von friedenspotentialen        | 20% |
| • Vermittlung in Konflikten               | 23% |
| • Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau | 57% |

Berufliche Qualifikationen waren dieser Übersicht zufolge so verteilt:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| • (Sozial-)Pädagogik   | 34%                                     |
| • Sozialwissenschaften | 24%                                     |
| • Psychologie          | 13%                                     |
| • Andere               | 29% (bes. Jura, Geographie, Ethnologie) |

In einer ersten Auswertung der „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“, dem breitesten einschlägigen Bündnis in Deutschland, vom Dezember 2003 wird ZKB wie folgt definiert:

*„In einem ganz einfachen Sinne lässt sich „ZKB“ einer militärischen Konfliktbearbeitung gegenüberstellen. Mit dieser Vorstellung verbunden ist zumeist die Ablehnung aller militärischen Mittel in jeglichem Konfliktgeschehen oder zumindest begründete Zweifel, ob sich mit militärischen Maßnahmen ein stabiler Frieden erreichen lässt. ZKB bemüht sich um Nachhaltigkeit und erfordert daher dauerhafte Arrangements zur Verhinderung von Gewalt.“ (S. 13)*

Und dies gilt für Prävention von Konflikten, Intervention in Konflikten und Transformation nach Konflikten. Die ersten etwa 170 Fachkräfte des ZFD sind in allen drei Bereichen eingesetzt worden, wie Heinz Wagner, Vorsitzender des forums ZFD, kürzlich betonte. ([www.friedenbrauchtfachleute.de](http://www.friedenbrauchtfachleute.de)) Im Detail verweise ich auf die Studie „Frieden braucht Gesellschaft“ der Plattform ZKB (abrufbar im Internet unter [www.konfliktbearbeitung.net](http://www.konfliktbearbeitung.net)).

Es ist höchst erfreulich, dass sich im Umfeld des BMZ und des AA in den allerletzten Jahren nach 2000 verschiedene neue Fachgremien und Organisationen entwickelt haben wie Fri-Ent und ZIF, auf die ich hier nicht näher eingehen will.

5. Nochmals zusammenfassend ein paar Ratschläge für unsere Tagung

- Bitte keine politische Vereinnahmung der anderen Logik (Kritik „zivil-militärischer Zusammenarbeit“ als politischem Konzept)
- Akzeptanz der Zusammenarbeit von Soldaten, Polizisten und Friedensfachkräften vor Ort
- Offenheit für gemeinsames Lernen, Konflikte ohne Blutvergießen zum Wohle der Völker und besonders auch der Minderheiten zu managen
- Ich schließe mit dem Ruf von Bischof Kamphaus: „Kriegsprävention statt Präventivkriege!“

Reinhard J. Voß

Bad Vilbel, 25.3.2004